

## Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses für VERSTÄRKERANLAGEN und  
INSTRUMENTALE Ausstattung im Rahmen der Förderrichtlinien  
für den Bereich des „Neuen Geistlichen Liedes“

(Förderrichtlinien und Anträge abrufbar im Internet: [www.bistum-passau.de/seelsorgeamt/kirchenmusik.htm](http://www.bistum-passau.de/seelsorgeamt/kirchenmusik.htm))

1. Name der durchführenden Gruppe: \_\_\_\_\_

2. Name und Adresse des Antragstellers: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3. Pfarrei: \_\_\_\_\_

4. Kosten der Verstärkeranlage für Gesang und Instrumente: \_\_\_\_\_ €  
(Mischpult und Endstufe, Lautsprecher, Mikrophone)

4. Kosten der instrumentalen Ausstattung : \_\_\_\_\_ €  
(Instrumente mit Kabeln und Instrumentenständer)

5. Die Pfarrkirchenstiftung \_\_\_\_\_  
befürwortet und fördert die Anschaffung des nachfolgend bezeichneten Instrumentes/  
der nachfolgend bezeichneten Verstärkeranlage.

Genauere Bezeichnung \_\_\_\_\_

Die Pfarrkirchenstiftung wird das Instrument/die Verstärkeranlage in seinen Besitz nehmen, inventarisieren und für die Reparaturen aufkommen. Das Instrument/die Verstärkeranlage steht den pfarrgemeindlichen Jugendchören zur Ausübung ihrer musikalischen Aktivitäten zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel der Pfarrei

\_\_\_\_\_  
Der/die KirchenpflegerIn

\_\_\_\_\_  
Der Pfarrer

Die Überweisung soll erfolgen auf: \_\_\_\_\_

Konto-Nr./BLZ

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\*\*\*\*\*  
(Vom Forum auszufüllen)

Der errechnete Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ € wurde am \_\_\_\_\_  
zur Zahlung angewiesen.

\_\_\_\_\_  
(für das Forum „Neues Geistliches Lied“)

# **Förderrichtlinien für den Bereich „Neues Geistliches Lied“**

## **Allgemeine Bestimmungen:**

1. Die Zuschüsse werden im Rahmen der vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Passau zur Verfügung gestellten Mittel an Singkreise gewährt, die sich überwiegend mit dem Neuen Geistlichen Lied beschäftigen. Es werden nur Gemeinschaften im Zusammenhang mit Pfarreien des Bistums Passau bezuschusst.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistung von Zuschüssen.
3. Wenn die Haushaltslage es erfordert, können Zuschüsse gekürzt werden.
4. Die Doppelbezuschung einer Veranstaltung durch verschiedene Referate des Bistums Passau ist nicht möglich.
5. Für alle Zuschüsse sind die im Referat Kirchenmusik (Domplatz 3, 94032 Passau, Tel. 0851/393-315, [www.bistum-passau.de/seelsorgeamt](http://www.bistum-passau.de/seelsorgeamt)) erhältlichen Antragsformulare zu verwenden.
6. Die Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig ausgefüllt sind. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
7. Die Bezuschung setzt eine Eigenleistung des Antragstellers voraus. Unter Eigenleistung sind auch Zuwendungen Dritter zu verstehen.
8. Das Forum „Neues Geistliches Lied“ behält sich das Recht der Prüfung der gemachten Angaben sowie der Verwendung des ausbezahlten Zuschusses vor und hat das Recht auf Rückforderung bei nicht den Zweck entsprechender Nutzung.
9. Anträge, die später als zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden (es gilt das Datum des Eingangsstempels des Referats Kirchenmusik), können nicht berücksichtigt werden.
10. Die Anträge sind zu richten an:  
Forum „Neues Geistliches Lied“  
im Kirchenmusikreferat Passau  
Domplatz 3  
94032 Passau

Passau, im Juli 2002

Forum Neues Geistliches Lied

## **A) Förderung von instrumentaler Ausstattung und Verstärkeranlagen**

### **1. Zweck der Förderung**

Neues Geistliches Lied wird häufig mit Instrumenten begleitet, welche auch Verstärkeranlagen benötigen.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Vorrangig werden Zuschüsse für Instrumente zur Ausübung von Neuem Geistlichem Liedgut gewährt. Außerdem werden Zuschüsse für Verstärkeranlagen, Kabel, Mikrophone, Boxen, Boxenständer, Mikrophonständer und Transporteinheiten für Anlagenteile gewährt.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Pfarrkirchenstiftungen im Zusammenhang mit bestehenden NGL-Singkreisen.

### **4. Förderungsvoraussetzungen**

#### Zeitraumen:

Folgeanträge innerhalb von fünf Jahren bedürfen der schriftlichen Begründung und werden einzeln vom „Forum Neues Geistliches Lied“ entschieden.

#### Zweckbindung:

Instrumente und Verstärkeranlagen gehen in den Besitz der Pfarrkirchenstiftung über und stehen überwiegend den NGL-Singkreisen zur Verfügung.

### **5. Umfang der Förderung**

Das Forum NGL bezuschusst die instrumentale Ausstattung mit einem Drittel des Kaufpreises, max. 250,- €. Das Forum NGL bezuschusst Verstärker für Gesang und Instrumente mit einem Drittel des Kaufpreises, max. 500,- €.

### **6. Verfahren**

Der Antrag ist spätestens zwei Monate nach der Anschaffung auf Formblatt mit Rechnungen einzureichen.

### **7. Bewilligung**

Das Forum „Neues Geistliches Lied“ entscheidet in der Forumssitzung über die Bewilligung des Antrages. Der Antragsteller erhält hierüber einen Bescheid.

### **8. Auszahlung**

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet das Forum am Ende des Haushaltsjahres. Je nach Haushaltslage sind Zuschusskürzungen möglich.

### **Anträge sind zu richten an:**

Forum „Neues Geistliches Lied“

im Kirchenmusikreferat Passau

Domplatz 3

94032 Passau

## **B) Förderungen von Studienwochenenden der NGL-Singkreise**

### **1. Zweck der Förderung**

Ein bestehender NGL-Singkreis soll dadurch die Möglichkeit haben, neue Lieder im Bereich NGL zusammenhängend über einen längeren Zeitraum zu erarbeiten und die Gemeinschaft der Gruppe zu fördern.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Zuschüsse werden für Unterkunft und Verpflegung gewährt

### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Pfarrkirchenstiftungen im Zusammenhang mit bestehenden NGL-Singkreisen.

### **4. Fördervoraussetzungen**

Der zentrale Inhalt eines Wochenendes muss das „Neue Geistliche Lied“ sein.  
Als Mindestarbeitszeit der Veranstaltung gelten 10 Arbeitsstunden zu je 60 Minuten.

### **5. Umfang der Förderung**

Zuschüsse werden in Höhe von bis zu einem Drittel der Kosten für Unterkunft und Verpflegung gewährt, maximal 400.- Euro.

### **6. Verfahren**

Der Antrag ist spätestens zwei Monate nach der Abhaltung des Wochenendes auf Formblatt mit Rechnungen und Bericht einzureichen. Der Bericht hat folgende Angaben in Bezug auf die abgehaltene Veranstaltung zu enthalten:

- Zielsetzungen
- Inhalte
- Programmablauf unter Angabe der genauen Arbeitszeiten von - bis

### **7. Bewilligung**

Das Forum „Neues Geistliches Lied“ entscheidet in der Forumssitzung über die Bewilligung des Antrages. Der Antragsteller erhält hierüber einen Bescheid.

### **8. Auszahlung**

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet das Forum am Ende des Haushaltsjahres. Je nach Haushaltslage sind Zuschusskürzungen möglich.

### **Anträge sind zu richten an:**

Forum „Neues Geistliches Lied“  
im Kirchenmusikreferat Passau  
Domplatz 3  
94032 Passau

## **C) Förderung von regionalen Veranstaltungen**

### **1. Zweck der Förderung**

Durch die regionalen Veranstaltungen werden neue Akzente in den Regionen gesetzt. Die bereits bestehenden NGL-Singkreise lernen neue Lieder im Bereich des NGL kennen, tauschen Erfahrungen aus und intensivieren ihre Kontakte. Neue Singkreise werden gegründet.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Zuschüsse werden für Unterkunft, Verpflegung und Referenten-Honorare gewährt.

### **3. Zuwendungsempfänger**

### **4. Fördervoraussetzung**

Der zentrale Inhalt einer Veranstaltung muss das „Neue Geistliche Lied“ sein. Die TeilnehmerInnen sollen überwiegend Mitglieder feststehender NGL-Singkreise sein. Als Mindestarbeitszeit der Veranstaltung/Wochenende gelten 10 Arbeitsstunden zu je 60 Minuten. Bei einer eintägigen Veranstaltung muss die Mindestarbeitszeit 6 Arbeitsstunden zu je 60 Minuten betragen.

### **5. Umfang der Förderung**

Umfang der Förderung

Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden in der Höhe bis zu einem Drittel, Referentenkosten in der Höhe bis zu zwei Drittel der Kosten, maximal in der Höhe von insgesamt 250.- € gewährt.

### **6. Verfahren**

Der Antrag ist spätestens zwei Monate nach Abhaltung der Veranstaltung auf Formblatt mit Rechnungen und Bericht einzureichen. Der Bericht hat folgende Angaben in Bezug auf die Veranstaltung zu enthalten:

- Zielsetzungen
- Inhalte
- Programmablauf unter Angabe der genauen Arbeitszeiten von - bis

### **7. Bewilligung**

Das Forum „Neues Geistliches Lied“ entscheidet in der Forumssitzung über die Bewilligung des Antrages. Der Antragsteller erhält hierüber einen Bescheid.

### **8. Auszahlung**

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet das Forum am Ende des Haushaltsjahres. Je nach Haushaltslage sind Zuschusskürzungen möglich.

### **Anträge sind zu richten an:**

Forum „Neues Geistliches Lied“  
im Kirchenmusikreferat Passau  
Domplatz 3  
94032 Passau